

Schwyz, 3. Juli 2024

Kleine Anfrage KA 12/24: Viele Investitionen durch das Gebäudeprogramm, doch erreicht es die erforderliche Sanierungsrate?

Beantwortung

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 19. Juni 2024 haben die Kantonsräte Dr. Michael Spirig und Lorenz Ilg folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«Die Gebäude im Kanton Schwyz waren im Jahr 2019 durch energiebedingte CO₂-Emissionen für 15% der Treibhausgasemission des Kanton Schwyz verantwortlich, wie in der „Energie- und Klimaplanung 2023+“ nachzulesen ist.

Es freut die GLP einerseits zu sehen, dass gemäss des „Berichtes zum Gebäudeprogramm im Jahr 2023“ die zur Verfügung gestellten Mittel vollständig ausgeschöpft wurden und somit immer mehr CO₂ eingespart werden wird. Andererseits freut uns auch, dass durch die Bauvorhaben der letzten drei Jahre geschätzte 150 bis 250 Millionen Franken an Investitionen im Kanton Schwyz ausgelöst wurden. Somit haben nicht nur die Umwelt gewonnen, HausbesitzerInnen und BürgerInnen vom Bundes-„Geld zurück“ in den Kanton Schwyz profitiert, sondern auch das Gewerbe und die ganze Wirtschaft. Die jährlich 2.5 Mio CHF Anschubfinanzierung vom Kanton Schwyz haben folglich das 20-30-fache an Wirtschaftsförderung bewirkt und sich wohl über Steuererträge längst zurückbezahlt.

Der Bericht macht allerdings auch deutlich, dass zur Erreichung des gesetzlich verankerten netto-Null Ziels bis 2050 die Sanierungsrate der Gebäude von aktuell rund einem Prozent auf drei Prozent signifikant gesteigert werden muss. Dies würde unter anderem bedeuten, jährlich rund 800 fossil betriebene Heizungen durch Heizungen mit erneuerbaren Energien zu ersetzen.

Darauf beziehend und auch auf den kürzlich veröffentlichten Regierungsratsbeschluss Nr. 407/2024 „Ausgabenbewilligung für das Gebäudeprogramm 2025-2028“ in dem weiterhin 2.5 Mio CHF vom Kanton investiert und letztlich profitiert werden soll, bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. *1. Wie viel kantonale Mittel müssten zur Verfügung gestellt werden, um für die nächsten vier Jahre (2025-2028) die zu erwartenden Gesuche des Gebäudeprogrammes ohne Warteliste bedienen zu können?*
2. *2. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat für einen Ausbau des Gebäudeprogramms, um die nötige Erhöhung der Sanierungsrate und damit Investitionstätigkeit um den Faktor 3 wirklich zu erreichen?*
3. *3. Welche weitergehenden konkreten kurz- aber auch mittelfristigen Massnahmen sieht der Regierungsrat zusätzlich zum Gebäudeprogramm und wie hoch sind deren geschätzte Wirkung (Sanierungsrate, Investitionsauslösung) und erwartete Kosten?*

Für die zeitnahe Beantwortung der Fragen bedanken wir uns im Voraus.»

2. Antwort des Umweltdepartements

2.1 Allgemeine Bemerkungen

Wie der Zwischenbericht zum Gebäudeprogramm 2021–2024 als Beilage zum Antrag der Ausgabenbewilligung von 10 Mio. Franken für das Gebäudeprogramm 2025–2028 aufzeigt, sind die Mittel aus der CO₂-Abgabe und das Fördermodell gut und harmonisch aufeinander abgestimmt. Der Gebäudesektor ist bezüglich Klimazielen gut auf Kurs. Um die klimapolitischen Ziele im Gebäudebereich erreichen zu können, braucht es jedoch weiterhin grosse Anstrengungen. Eine Weiterführung der Anschubfinanzierung für das Gebäudeprogramm auch 2025–2028 ist deshalb essentiell für die Erreichung des gesetzlich verankerten Netto-Null Ziels bis 2050.

2.2 Beantwortung der Fragen

2.2.1 Wie viel kantonale Mittel müssten zur Verfügung gestellt werden, um für die nächsten vier Jahre (2025-2028) die zu erwartenden Gesuche des Gebäudeprogrammes ohne Warteliste bedienen zu können?

Erfahrungen aus den vergangenen Jahren haben gezeigt, dass die kantonalen Mittel von 2.5 Mio. Franken pro Jahr gut auf das aktuelle Fördermodell abgestimmt sind und eine Warteliste beim Gebäudeprogramm damit vermieden werden konnte. Dies ist auch für die nächsten vier Jahre so zu erwarten. Mit der Fortsetzung des Gebäudeprogramms und der geplanten Programmanpassung sollten die zu erwartenden Gesuche ohne Warteliste bedient werden können.

2.2.2 Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat für einen Ausbau des Gebäudeprogramms, um die nötige Erhöhung der Sanierungsrate und damit Investitionstätigkeit um den Faktor 3 wirklich zu erreichen?

Eine Möglichkeit die Sanierungsrate zu steigern, wäre die Erhöhung der ausgezahlten Förderbeiträge. Modellanpassungen in der Vergangenheit deuten auf einen Zusammenhang zwischen Beitragshöhe und Nachfrage am Förderprogramm. So konnte beispielsweise die Sanierungsrate der Massnahmen an der Gebäudehülle mit der Verdoppelung der Beiträge an die Gebäudehülle ebenfalls verdoppelt werden. Ob eine Beschleunigung um Faktor drei erreicht werden kann, ist jedoch fraglich. Die Sanierungsrate beeinflusst auch direkt die Auslastung in der Baubranche. Die Bewältigung einer Verdreifachung der Sanierungsrate wäre für die Baubranche eine grosse Herausforderung.

2.2.3 Welche weitergehenden konkreten kurz- aber auch mittelfristigen Massnahmen sieht der Regierungsrat zusätzlich zum Gebäudeprogramm und wie hoch sind deren geschätzte Wirkung (Sanierungsrate, Investitionsauslösung) und erwartete Kosten?

Zum heutigen Zeitpunkt sind keine zusätzlichen kantonalen Massnahmen zum Gebäudeprogramm vorgesehen. Das aktuelle Förderprogramm ist gut abgestimmt mit den Geldern aus der CO₂-Abgabe.

Mit der Annahme des Klima- und Innovationsgesetzes (KIG) durch das Volk werden jedoch durch den Bund für die nächsten zehn Jahre jährlich zusätzlich rund 200 Mio. Franken für das Impulsprogramm zur Verfügung gestellt. Mit dem Impulsprogramm sollen hauptsächlich der Ersatz der grossen fossilen Heizungen (ab 70 Kilowatt) und von dezentralen Elektroheizungen (Winterstrom) sowie Innovationen gefördert werden.

3. Zustellung

Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Beauftragter für Information und Kommunikation; Umweltdepartement; Amt für Umwelt und Energie; Medien.

Umweltdepartement des Kantons Schwyz

Der Departementsvorsteher:

Sandro Patierno, Landesstatthalter

Zustellung an die Medien: 4. Juli 2024